

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Schulausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2319/2012  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

### **Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Grundschule Wilhelm-Busch-Schule**

#### **Antrag,**

zu beschließen, gemäß § 23 Absatz 4 NSchG das Einvernehmen des Schulträgers zur Einführung des Ganztagschulbetriebes an der Grundschule Wilhelm-Busch-Schule zum 01.08.2013 herzustellen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 42 - Investitionstätigkeit

#### **Investitionsmaßnahme I.21101.901 Grundschulen, sonstige Maßnahmen**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 20.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit -20.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 42

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte 21101 Grundschulen**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Sach- und Dienstleistungen 6.872,00
	Abschreibungen 2.000,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 500,00
	Transferaufwendungen 168.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis -177.372,00</b>

#### **Zu den Kosten:**

Die unter Sach- und Dienstleistungen ausgewiesenen Aufwendungen in Höhe von 6.872,00 Euro (Produkt 21101) setzen sich wie folgt zusammen:

- Dem Schulträger entstehen laufende Aufwendungen durch die Zahlung eines Ganztagszuschlages von 4,50 Euro pro Schülerin und Schüler pro Jahr. Das sind pro Jahr maximal 1.872,00 Euro.
- Für die Ausstattung der Freizeitbereiche werden einmalig 5.000,00 Euro im Ergebnishaushalt benötigt.

Die unter Transferaufwendungen ausgewiesenen Mittel in Höhe von 168.000 € (Produkt 24302) errechnen sich wie folgt:

- Auf Grundlage der Drucksachen Nr. 2177/2009, Nr. 1993/2010 und Nr. 1781/2011 zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen sollen die mit außerschulischen Partnern zu entwickelnden Ganztagsangebote aus städtischen Mitteln in Höhe von derzeit bis zu 85.000,00 Euro jährlich (bei ca. 50 Kindern täglich) finanziert werden.

Nach jetzigen Erfahrungen nehmen bis zu 60 % der Kinder einer Schule durchschnittlich an zwei bis drei Tagen am Ganztags teil. Auf dieser Basis bedeutet dies an einer vierzügigen Schule einen Aufwand in Höhe von jährlich bis zu 168.000,00 Euro. Dieser Betrag fällt oder steigt je nach Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Bereitstellung der Mittel wird im Bedarfsfall angepasst.

Die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb werden geschaffen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Drucksache. Für die Ausstattung der Freizeitbereiche werden im Finanzhaushalt 2013 einmalig 20.000,00 Euro eingestellt.

Entsprechende Mittel sind im Verwaltungsentwurf 2013 vorgesehen und stehen

vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2013 zur Verfügung.

Die längeren Nutzungszeiten einzelner Räume in den Schulen führen zukünftig zu höheren Aufwendungen bei Energie, Reinigung und Reinigungsmittelbedarf, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können. Außerdem führt eine Erhöhung der Arbeitszeiten des Schulverwaltungspersonals zu höheren Personalkostenaufwendungen, die ebenfalls noch nicht benannt werden können.

### **Begründung des Antrages**

Die Grundschule Wilhelm-Busch-Schule hat mit Schreiben vom 14.09.2012 einen Antrag auf Einführung des Ganztagsbetriebes zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 gestellt und um die Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger gemäß § 23 Abs. 4 NSchG gebeten. Dem Antrag hat der Schulvorstand am 28.06.2012 zugestimmt; der Schulleiterrat war zuvor am 15.05.2012 beteiligt worden.

Der Antrag der Schule sowie das ausführliche Ganztagskonzept sind in den Anlagen 1 und 2 beigefügt. Die Mittagessenversorgung wird zunächst bis zum Neubau der Mensa provisorisch im derzeitigen Raumbestand der Grundschule sichergestellt.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zur Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule Wilhelm-Busch-Schule herzustellen und damit einverstanden zu sein, dass die dazu erforderliche Genehmigung beim Niedersächsischen Kultusministerium gemäß § 23 Abs. 4 NSchG durch den Schulträger beantragt wird.

42.12.3  
Hannover / 10.10.2012